

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 23. Mai 2025

Zu Traktandum 1: Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines Mitgliedes

Das letzte Mitglied des Kantonskirchenrats, welches an der konstituierenden Session vom 21. Juni 2024 und dann an der Session vom 18. Oktober 2024 nicht teilnehmen konnte und somit noch nicht vereidigt ist, wird zu Beginn dieser Session den Amtseid oder das Amtsgelübde abzulegen haben.

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2024 der Rekurskommission

Es kann auf den Bericht der Rekurskommission verwiesen werden, welcher in der Broschüre auf Seite 34 abgedruckt und vorgängig der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden ist. Die Rekurskommission hatte im vergangenen Jahr nur einen Fall zu behandeln, und es bestehen per Ende 2024 keine Pendenzen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 10. April 2025 einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024 der Rekurskommission.

Zu Traktandum 3: Nachkredit für das Jahr 2024

In der Jahresrechnung 2024 der Kantonalkirche weist eine Position eine Überschreitung auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- auf. Mit dem beiliegenden Beschluss KVS 9-2025 vom 16. April 2025 beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat deshalb, für das Jahr 2024 einen Nachkredit von Fr. 5'558.60 im Konto 31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge zu gewähren. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 10. April 2025 einstimmig die Genehmigung des Nachkredits für das Jahr 2024.

Zu Traktandum 4: Jahresrechnung 2024 und Bilanz per 31. Dezember 2024

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2024 und die Bilanz per 31. Dezember 2024 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre auf Seiten 22ff. zu genehmigen. Im Übrigen kann für weitere Erläuterungen über die Ausführungen der Ressortchefin Finanzen zur Jahresrechnung 2024 in ihrem Rechenschaftsbericht verwiesen werden (Seiten 19 ff.). Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 10. April 2025 einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Zu Traktandum 5: Tätigkeitsbericht 2024 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der schriftliche Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes ist in der Broschüre auf Seiten 4 ff. abgedruckt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 10. April 2025 einstimmig die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2024.

Zu Traktandum 6: Ergebnisse der Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden zur Strategie der Kantonalkirche und Kenntnisnahme der Strategie

Mit dem beiliegenden Beschluss KVS 10-2025 vom 16. April 2025 berichtet der Kantonale Kirchenvorstand über die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Entwurf der Strategie und hat die Strategie der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Schwyz verabschiedet. Beides wird dem Kantonskirchenrat zur Diskussion und Kenntnisnahme unterbreitet, bevor dann die Strategie allen Kirchgemeinden und weiteren kirchlichen Organisationen zur Kenntnis gebracht wird mit der Bitte, diese aktiv zu unterstützen.

Zu Traktandum 7: Bericht und Antrag über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahre 2026

Es kann auf den beiliegenden Beschluss KVS 6-2025 vom 12. März 2025 verwiesen werden. Mit dem neuen Beschluss wird diese Mitfinanzierung gemäss dem bis Ende 2025 befristeten Beschluss vom 29. Mai 2020 bis Ende 2030 verlängert und nur wenig betragsmässig erhöht. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 10. April 2025 einstimmig die Annahme dieses erneuerten Mitfinanzierungsbeschlusses ab dem Jahre 2026.

Zu Traktandum 8: Beantwortung der Motion M 1-2024 "Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche"

Zu diesem Geschäft wird auf die beiliegende Motionsantwort des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 5-2025 vom 22. Januar 2025 verwiesen. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, die Motion für erheblich zu erklären.

Zu Traktandum 9: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die dafür gemeldeten Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.

Beilage zur Sessionseinladung für die Kirchgemeinden: kirchensteuern-sei-dank

Dem Versand der Sessionseinladung an die Kirchgemeinden liegen auch Drucksachen für die Bekanntmachung von <https://sz.kirchensteuern-sei-dank.ch> bei (Plakate A3 gefaltet, Plakate A4 und Flyer zur Auflage, zahlenmässig abgestuft je nach Grösse der Kirchgemeinde). Die Kirchgemeinden sind aufgerufen, diese in ihren Anschlagkästen etc. auszuhängen bzw. die Flyer aufzulegen.